

18. Mai 2011, 18:32, NZZ Online

NS-Kollaborateur wird nicht ausgeliefert

(ddp) Deutschland liefert den NS-Kollaborateur Klaas Carel Faber – ursprünglich ein Niederländer, später Deutscher – nicht an die Niederlande aus. Das entschied die Münchner Generalstaatsanwaltschaft am Mittwoch. Hintergrund ist der Behörde zufolge ein Beschluss des Oberlandesgerichts München, wonach die von den Niederlanden verlangte Auslieferung zur Strafverfolgung rechtswidrig sei. Der in Ingolstadt lebende Faber habe nicht die dafür notwendige Zustimmung erklärt, hiess es zur Begründung.

Die Niederlande hatten kürzlich einen europäischen Haftbefehl gegen Faber ausgestellt. Der inzwischen 88-jährige Mann wurde im Jahr 1947 wegen Mordes an KZ-Gefangenen und seiner Mitgliedschaft in der SS während der deutschen Besatzungszeit zunächst zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde im Jahr 1948 zu einer lebenslangen Haftstrafe umgewandelt. Im Jahr 1952 gelang es Faber, aus dem Gefängnis zu flüchten und sich nach Deutschland abzusetzen.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/klaas_carel_faber_ns-kollaborateur_1.10626346.html